



Inhalte

[TITEL](#)

[FINANZIERUNG](#)

[EU-INFOS](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[VERANSTALTUNGEN](#)

[STELLENANGEBOTE](#)

AKTUELLE SEMINARE

[Grundausbildung für Datenschutzbeauftragte](#)
am 14.-16. Mai 2014

[Charakterstrukturen erkennen und verstehen](#)
am 27.-28. Mai 2014

[Benefizveranstaltungen, eigenwirtschaftliche
Betätigung](#)
am 03. Juni 2014

[Zeit- und Selbstmanagement](#)
am 04.-05. Juni 2014

[Moderation 1. Modul](#)
am 22.-24. September 2014

Titel

Innovationsfähigkeit durch Rücklagen

Wie in einer Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) kürzlich festgestellt wurde¹, behindert der zunehmende Kostendruck in manchen Bereichen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze. „*Innovation steht für Veränderungen und Dynamik bei Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder Strukturen, die einen Nutzen für das Unternehmen bzw. seine Kunden bringen und erfolgreich Anwendung finden bzw. im Markt eingeführt wurden*“². Nach Ergebnissen der Studie lassen sich Innovationen häufig nur durch große Mehrbelastungen der Mitarbeiter verfolgen. Was die Befragten der Studie ferner einhellig ablehnten, waren kurzfristige Projektförderungsprogramme, da sie aufgrund ihrer Befristung nicht auf die dauerhafte Verwirklichung von erfolgreichen Projektideen ausgerichtet sind.

Zur Gewährleistung der Zukunfts- und damit auch Innovationsfähigkeit sind deshalb finanzielle Ressourcen in Form von Rücklagen notwendig. Bei Organisationen im gemeinnützigen sozialen Sektor wird deshalb von manchen Experten eine Rendite von 4% als notwendig erachtet.

Zeitnahe Mittelverwendung

Die Bildung von Rücklagen wird jedoch von der Abgabenordnung bei gemeinnützigen Organisationen eingeschränkt. Es gilt die Verpflichtung zur so genannten *zeitnahen Mittelverwendung*. Die zeitnahe Mittelverwendung ist gewährleistet, wenn die Überschüsse innerhalb der folgenden zwei Jahre eingesetzt werden (§55 Abs. 5 Abgabenordnung AO).

Erlaubte Rücklagen

Es gibt jedoch Ausnahmen zu dieser Regelung, diese sind im § 62 AO festgehalten. So können Mittel einer Rücklage zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um ihre steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig zu erfüllen (§ 62 (1) Nr. 1 AO). Dies ist beispielsweise gegeben,

- wenn Mittel für bestimmte Maßnahmen zweckgebunden angesammelt werden, z.B. für eine 25-Jahr-Feier, größere Anschaffungen, anstehende Renovierung. Wenn kein konkreter Ansparzeitraum bestimmt werden kann, muss die Durchführung glaubhaft und bei den finanziellen Verhältnissen der Körperschaft in einem angemessenen Zeitraum möglich sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Bildung einer Betriebsmittelrücklage erlaubt. Das Volumen bestimmt sich nach der Höhe der periodisch wiederkehrenden Ausgaben (z.B. Personal-, Mietaufwand) für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr.
- wenn der Anlass in einer künftigen Wiederbeschaffung liegt (Wiederbeschaffungsrücklage, seit 2013 möglich nach §62 (1) Nr.2 AO) – die Höhe richtet sich i.d.R. nach den geltenden AfA (Absetzung für Abnutzung).
- wenn die Bedingungen für eine freie Rücklage gegeben sind, die sich zusammensetzt aus höchstens einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (z.B. Zins- oder Pächterträgen), und darüber hinaus höchstens 10 Prozent der sonstigen nach §55 (1) Nr. 5 zeitnah zu verwendenden Mittel (Überschüsse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, Zweckbetrieben, Bruttoeinnahmen im ideellen Bereich). Künftig gilt nach dem neuen §62 (1) Nr. 3 AO: *"Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklage in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann diese unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden"*. Die Möglichkeit der Nachholung gilt also nur für den Betrag in Höhe der nicht ausgeschöpften freien Rücklagen.
- wenn sie zum Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung an Kapitalgesellschaften dient, dabei mindert dieser Betrag die Höhe der Rücklage nach §62 (1) Nr. 4 AO. Diese Regelung gilt nicht bei einem Neuerwerb oder für eine Erhöhung von Gesellschaftsanteilen, dies ist nur mit freien Rücklagen möglich

Zu beachten ist, dass nach §62 (2) AO Rücklagen nach Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 unverzüglich aufzulösen sind, wenn der Grund für die Rücklagenbildung nicht mehr gegeben ist, z.B., weil sich ein Immobilienkauf als nicht realisierbar erwiesen hat. Ob die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage gegeben sind, hat die steuerbegünstigte Körperschaft dem zuständigen Finanzamt im Einzelnen darzulegen und getrennt darzustellen.

Darüber hinaus gibt es weitere Ausnahmen zur zeitnahen Mittelverwendung, die im §62 (3) AO geregelt sind, dazu gehören zum Beispiel Erbschaften, Zuwendungen, die ausdrücklich der Vermögungserhöhung dienen, ebenso Spenden, die aufgrund eines Spendenaufrufs zum Zweck der Vermögenserhöhung eingegangen sind sowie „Sachzuwendungen, die ihrer Natur nach zum Vermögen gehören“. Für Stiftungen gelten noch erweiterte Möglichkeiten der Rücklagenbildung.

Dies sind allerdings lediglich die steuerlichen Möglichkeiten bzw. Einschränkungen.

Einschränkungen durch das Haushaltsrecht

Wird eine Organisation/Projekt durch öffentliche Zuwendungen finanziert, können weitere Einschränkungen aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen zu berücksichtigen sein. Im Falle einer Fehlbedarfsfinanzierung (Verwaltungsvorschriften zu §44 der Landeshaushaltsordnungen z.B.)³ ist z.B. überhaupt keine Rücklagenbildung möglich, da alle Mittel die im Rahmen des geförderten Projekts nicht ausgegeben werden bzw. „übrig“ bleiben, wieder an den Zuschussgeber abzuführen sind. Bei der Fehlbedarfsfinanzierung soll

nämlich sichergestellt werden, dass zur Finanzierung eines Projekts zunächst vorrangig Eigenmittel bzw. Einnahmen eingesetzt werden.

In diesem Handlungsrahmen den Überblick zu bewahren und trotzdem die finanziellen Spielräume zu nutzen, ist auch künftig eine besondere Herausforderung für die Geschäftsführungen und Vorstände der Organisationen.

Dieter Harant

¹ Weitere führender [Link](#) zur BAGFW-Studie

² Soziale Innovationen in der Freien Wohlfahrtspflege - Position der BAGFW, Stand 12/2012

³ S.a. Allgemeine Nebenbestimmungen in Bayern [Link](#)

Finanzierung/Fundraising

Civil Academy – Gutes auch gut tun!

Für junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, die im Bereich gemeinnütziger Projekte (Soziales, Sport, Umwelt, Kultur, Interkulturelles oder Entwicklungszusammenarbeit) aktiv sein wollen, gibt es die Möglichkeit, sich bis zum 25. Mai 2014 an der Civil Academy zu bewerben. An drei inhaltlich aufeinander aufbauenden Wochenenden arbeiten Profis aus dem Unternehmen BP und Coaches aus dem Social-Profit-Bereich zusammen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern daran, Antworten auf ihre konkreten Anliegen zu finden.

[Weitere Infos](#)

Inklusionspreis des Bezirks Oberbayern

„Inklusive Arbeitswelt: mit Vielfalt zum Erfolg“: Unter diesem Motto lobt der Bezirk Oberbayern den Inklusionspreis 2014 aus. Bewerben können sich Unternehmen, Firmen, Projekte und Initiativen aus Oberbayern, die den Prozess der Inklusion in ihrem Betrieb aktiv fördern. Erstmals können Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Ausschreibung innovative und preiswürdige Projekte und Unternehmen vorschlagen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 20. Juli 2014, [weitere Infos](#).

Kontakt: Bezirk Oberbayern, Inklusionspreis 2014, Ansprechpartnerin: Bettina Lange, Telefon: 089-2198-22100 oder 089-2198-22007, E-Mail: inklusionspreis@bezirk-oberbayern.de,

Fundraising Tipps von spendino

Die Spendino GmbH, die gemeinnützige Vereine, Parteien und Non-Profit-Organisationen dabei unterstützt, per sms und Internet Spenden einzusammeln, bringt einen [kostenlosen Newsletter](#) heraus.

Spendenaufkommen 2013 gestiegen

Die Deutschen haben im Jahr 2013 insgesamt 4,7 Milliarden Euro gespendet. Damit erreicht das Volumen der privaten Spenden Rekordniveau. Ausschlaggebend für diesen Anstieg des Spendenvolumens waren die Flut in Deutschland und der Taifun Haiyan auf den Philippinen. Das sind Ergebnisse der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird. Verglichen mit dem Vorjahr stellt dies ein deutliches Plus von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar. Rund 34 Prozent der Deutschen im Alter von über zehn Jahren spendeten im Jahr 2013 an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Die Zahl der Spender stieg damit um knapp vier Prozent auf 23,3 Millionen Personen. [Weitere Infos](#)



Die Zukunft der EU-Strategie zur aktiven Inklusion (Tagung)

Am 16.06.2014 organisieren der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und die Europäische Agentur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) eine Konferenz in Brüssel zur Zukunft der EU-Strategie zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen (AIS). Die Konferenz unter dem Titel „What future for the Active Inclusion Strategy?“ wird sich auf die zugrunde liegende Situation und die Maßnahmen auf europäischer Ebene zur aktiven Eingliederung konzentrieren. [Weitere Infos](#)

Nachrichten

Leitfaden: Computerkauf, aber richtig!

Da ein Computerkauf eine große Investition ist, möchte man es richtig machen. Doch worauf muss man achten? Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen helfen, die richtigen Fragen zu stellen, wenn Sie für Ihre gemeinnützige Organisation oder Bücherei Computer anschaffen möchten. Der Leitfaden, den TechSoup Global zusammengestellt hat, hilft Ihnen herauszufinden, welche der vielen Optionen die richtige für Sie ist. Und er hilft Ihnen, dabei im Budget zu bleiben.

[Link](#)

Aktion Rollentausch

Die Aktion Rollentausch findet im Jahr 2014 vom **5. bis 11. Mai** statt. Dann haben Einrichtungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und auch privater Träger die Möglichkeit, ihre Türen zu öffnen und Politiker und andere Personen des öffentlichen Lebens einzuladen, einige Tage mitzuarbeiten, damit sie sich ein eigenes Bild der Herausforderungen im Arbeitsalltag schaffen können. Zur Anmeldung gibt es ein Online-Tool, das eine einfache Möglichkeit bietet, sich als Einrichtung oder Träger einer Einrichtung anzumelden.

[Link](#)

Besserstellungsverbot erfordert Gesamtabwägung

Ob nach dem Besserstellungsverbot eine Zuschussgewährung wegen günstigerer Arbeitsbedingungen als bei der öffentlichen Hand unzulässig ist, muss anhand einer Gesamtabwägung aller einschlägigen Arbeitsbedingungen des einzelnen Mitarbeiters geprüft werden (OVG Lüneburg, Beschluss vom 09. Juli 2013 – 8 LA 102/12 unter Tz. 18 m.w.N.).

Quelle: RA und Stb. Thomas von Holt

Urlaubsansprüche bei Wechsel von Vollzeit in Teilzeit

Reduziert ein bisher Vollzeitbeschäftigter seine Arbeitszeit und gleichzeitig die Anzahl seiner Arbeitstage, wurden üblicherweise Resturlaubsansprüche aus der Vollzeitarbeit nur noch anteilig gewährt, und zwar orientiert an der neuen Anzahl seiner Arbeitstage. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte diese Praxis für unwirksam. Eine Kürzung des Urlaubsanspruchs anlässlich einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit ist nach dem Beschluss vom 13. Juni 2013 (C-415/12) ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot von Teilzeitbeschäftigten.

Quelle: AOK praxis-aktuell 3-2014

Gemeinnützigkeit/Steuern

Handlungsbedarf bei mildtätiger Unterstützung!

Bei mildtätiger Unterstützung (Kleiderkammern, Suppenküchen, Obdachlosenheime, Tafeln, Altenbegegnungsstätten etc.) muss jetzt die Hilfsbedürftigkeit eines jeden Nutzers nachgewiesen oder unverzüglich eine Befreiung von der konkreten Nachweispflicht beantragt werden (AE Nr. 12 zu § 53 AO i.d.F. vom 31. Januar 2014).

Quelle: RA und Stb. Thomas von Holt

Grenze für wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit abgesenkt

Die Höchstgrenze der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit wurde bei „Haushaltsvorständen“ vom fünffachen auf den vierfachen Regelsatz der Sozialhilfe abgesenkt (§ 52 Nr. 2 AO i.d.F. vom 01. Januar 2014).

Quelle: RA und Stb. Thomas von Holt

Literatur/Medien

Gute Ideen vielfach wirksam werden lassen

Die Stiftung Bürgermut mit Sitz in Berlin hat sich in dem Projekt OpenTransfer mit der Verbreitung guter sozialer Ideen befasst. Neben der Durchführung von Veranstaltungen ist ein umfangreiches Handbuch mit Tipps zum Projekttransfer und vielen konkreten Beispielprojekten entstanden, das kostenlos zum Download zur Verfügung steht.

Quelle: socialnet Newsletter März 2014

Veranstaltungen

Kundgebung: Stoppt Freihandelsabkommen für Konzerne!

Termin: Donnerstag, 8. Mai 2014, ab 11.00 Uhr, in München

Treffpunkt: Vor der Münchner Vertretung der EU-Kommission, Bob-van-Benthem-Platz 1

Hinter verschlossenen Türen verhandelt die EU-Kommission mit dem Handelsbeauftragten der USA über die größte Freihandelszone der Welt. Doch das TTIP bedroht Verbraucher- und Umweltschutzstandards. Gentechnik, Fracking, Wachstumshormone oder Chlor im Fleisch, eine unkritische Zulassung von Chemikalien, Klagerechte für international agierende Konzerne und transatlantische Expertengremien können wir nicht akzeptieren.

Deshalb demonstrieren wir zur Europawoche vor der Vertretung der EU-Kommission in Bayern. Nach der Kundgebung übergeben wir einem Vertreter der EU-Kommission die von vielen Organisationen erarbeitete Resolution. Unsere Forderung ist klar: Brecht die Verhandlungen jetzt ab!

Veranstalter: *Umweltinstitut München e.V. und Agrarbündnis Bayern,*
<http://www.umweltinstitut.org/themen/verbraucherschutz/freihandelsabkommen.html>

Stellenangebote

Erfahrene/n Buchhalter/in oder Steuerfachangestellte/n

(beim KKT e.V., 20 Std./Woche, zum 1.7.2014, TVöD)

Ihre Tätigkeiten: Vereinsbuchhaltung für verschiedene Projekte, Kontenpflege und Zahlungsverkehr, Jahresabschluss und Umsatzsteuermeldung, Haushaltsplanung, Verwendungsnachweis, Controlling, Allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Wir wünschen: Berufserfahrung in Non-Profit-Organisationen, fundierte Kenntnisse im Bereich Vereinsrecht, Gemeinnützigkeit, Besteuerung von Vereinen, sehr routinierter Umgang mit Lexware.

Wir erwarten: Belastbarkeit und Eigenverantwortung.

Wir bieten: vielseitigen Arbeitsbereich, teamorientiertes Arbeiten und Fortbildung.

Bewerbungsunterlagen bis 15.04.2014 per Mail oder Post erbeten an: KleinKinderTagesstätten e.V., Landwehrstraße 60-62, 80336 München, info@kkt-muenchen.de, www.kkt-muenchen.de. Frau Ingrid Fleck steht Ihnen gerne unter der Telefonnummer 089/ 9616060-0 zur Verfügung.

Engagierte/r Pädagogin/e mit Erfahrung in der Kulturarbeit

(bei Spielmobile e.V., 34–39 Std./Woche, ab 1.9.2014).

Für das **Freiwillige Soziale Jahr in der Kultur (FSJ Kultur) in Bayern.**

Ihre Aufgaben: Konzeption, Organisation und Durchführung von Seminarwochen, die pädagogische Begleitung von ca. 40 Jugendlichen und die Beratung und Qualifizierung der Einsatzstellen (Kultureinrichtungen).

Bewerbungen bis spätestens 20. Mai 2014 erbeten. Nähere Infos unter: www.fsjkultur.spielmobile.de

Die Eltern d. Kinderkrippe Ulmenhaus/Glockenbachwerkstatt e.V. suchen:

- **Eine/n Erzieher/in als Krippenleitung (unbefr., VZ, zum 1.9.2014)**

Ihre Aufgaben: Personalverantwortung f. 9-10 Mitarbeiter/innen (inkl. Küchenpersonal), verantwortl. für d. konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung zzgl. gruppenübergreifendes Arbeiten mit den Kindern (16 Std./Woche).

Voraussetzungen: abgeschl. Erzieher/in-Ausbildung, Sozialpädagoge (m/w) oder gleichwert. Abschluss, mit Berufserfahrung in Krippe od. Kindergarten sowie Fortbildungen im Bereich der Leitungsqualifikationen.

- **Eine/n Erzieher/in als stellvertr. Leitg., gruppenübergrd. (unbefr., VZ, zum 1.9.2014)**

Voraussetzungen: abgeschl. Erzieher/in-Ausbildung, Sozialpädagoge (m/w) oder gleichwert. Abschluss, mit Berufserfahrung in Krippe oder Kindergarten.

- **Eine/n Kinderpfleger/in (unbefr., VZ, ab sofort)**

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Kinderpfleger (m/w), idealer Weise mit Berufserfahrung in Krippe oder Kindergarten.

Weitere Infos: www.glockenbachwerkstatt.de. Fragen beantwortet gerne Frau Christine Franz unter Tel. 089/ 540414710 (Mo.-Fr. 8.00-16 Uhr), krippe.baum@glockenbachwerkstatt.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

*"Von dem was wir noch nicht wissen können wir am meisten lernen."
(Emil Kahlenberg)*

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),

Fax (089) 4 70 59 20,

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.
